

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Weinauszeit

Stand: 01. Januar 2022

### § 1 Buchungsanfrage und Vertragsschluss

1. Eine Buchungsanfrage, online oder telefonisch, ist noch keine bestätigte Buchung. Sie bekommen lediglich ein unverbindliches individuelles Angebot von Weinauszeit.
2. Mit der Bestätigung des Angebots erkennt der Auftraggeber (im Nachfolgenden „Kunde“ genannt) die jeweils bei der Bestätigung aktuell hinterlegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Einzelunternehmens Martin Gurks (im Nachfolgenden „Weinauszeit“ genannt) an. Ein verbindlicher Vertrag über eine Veranstaltung zwischen dem Kunden und Weinauszeit kommt durch Bestätigung des Angebotes durch den Kunden und einer Bestätigungs-E-Mail von Weinauszeit zustande. Grundlage des Vertrages sind diese AGB.
3. Zusatzleistungen: Der Auftrag von dazu gebuchten Leistungen wie z.B. Essen, wird direkt mit dem jeweiligen Dienstleister geschlossen, es gelten dessen AGB.
4. Lieferbedingungen: Der Kunde erhält eine Buchungsbestätigung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses per E-Mail von Weinauszeit. Es wird kein gesondertes Ticket per Post versendet. Diese Buchungsbestätigung per E-Mail ist bei der Veranstaltung in ausgedruckter oder digitaler Form vorzuweisen.
5. Zahlungsbedingungen: Die Bezahlung erfolgt im Voraus per Überweisung oder PayPal an Weinauszeit entsprechend des in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsziels. Eine Barzahlung vor oder direkt nach der Veranstaltung ist nur nach vorheriger schriftlicher Absprache möglich. Veranstaltungen ab einem Auftragssumme von 500 € (brutto) müssen spätestens 10 Tagen vor der Veranstaltung zu 50 % bezahlt sein. Bei kurzfristigeren Buchungen ist dieser Betrag sofort fällig. Bei ausgebliebener Zahlung besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Restbetrag ist entsprechend des in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsziels zu begleichen.

## § 2 Leistungen und Leistungsänderungen

1. Die Leistungsbeschreibung im Internet ist unverbindlich. Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der vertraglich vereinbarten Zahlung oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht von Weinauszeit zu vertreten sind.
2. Weinauszeit hat das Recht, einzelne Leistungen durch gleichwertige andere Leistungen zu ersetzen, ohne dass der Kunde das Recht auf teilweise oder ganze Rückzahlung hat.
3. Weinauszeit ist berechtigt, Abweichungen von den angegebenen Veranstaltungen vorzunehmen, z. B. aus wetterbedingten Gründen, Schließungen von Weingütern oder Veranstaltungsorten, Krankheit des Mitarbeiters von Weinauszeit und anderen Situationen höherer Gewalt.

## § 3 Haftung

1. Weinauszeit haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der gebuchten Leistung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.
2. Weinauszeit haftet nicht für Leistungen Dritter (z. B. gastronomische Leistungen, Besuch von Weingütern, Restaurantbesuche usw.).
3. Für Schäden, die durch den Mitarbeiter von Weinauszeit verursacht werden, haftet Weinauszeit im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Weinauszeit haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.
5. Weinauszeit haftet nicht bei höherer Gewalt.
6. Grundsätzlich gilt, dass jeder Kunde für sich selbst und seine Sicherheit verantwortlich ist. Er muss beispielsweise bei Wanderungen geeignetes Schuhwerk wählen und die persönliche Leistungsfähigkeit in eigener Verantwortlichkeit einschätzen. Wanderungen können sowohl auf öffentlichen Straßen als auch über unbefestigte private oder öffentliche Wege führen.
7. Jeder Kunde haftet für die Schäden, die von ihm verursacht werden.
8. Jeder Kunde ist selbst für die Menge seines Alkoholkonsums und eventuellen Folgen verantwortlich. Weinauszeit haftet nicht für Folgen des Alkoholkonsums.

9. Jeder Kunde ist selbst verantwortlich, darauf zu achten, nur Lebensmittel zu sich zu nehmen, auf die er keine Allergien oder Unverträglichkeiten hat.
10. Mit Beendigung der Veranstaltung durch den Mitarbeiter von Weinauszeit endet jede Haftung seitens Weinauszeit.

#### **§ 4 Widerrufsrecht**

Nach § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB besteht kein Widerrufsrecht, da die angebotenen Dienstleistungen und Gutscheine von Weinauszeit in der Freizeitgestaltung einzuordnen sind, die zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden.

Jede Buchung von Veranstaltungen ist damit verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der bestellten Leistung.

Der Kunde kann jedoch jederzeit unter den nachfolgenden Bedingungen zurücktreten.

#### **§ 5 Stornierung**

Der Kunde kann die vereinbarte Leistung bis 5 Tage vor dem vereinbarten Termin der Leistung kostenlos stornieren.

Die Stornierung muss schriftliche per E-Mail an [hallo@weinauszeit.de](mailto:hallo@weinauszeit.de) erfolgen. Zur genauen Zuordnung der Buchung benötigen wir die Buchungsnummer bzw. Rechnungsnummer.

Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Weinauszeit.

Erfolgt die Stornierung später als die vereinbarten 5 Tage, behält sich Weinauszeit, vor Stornogebühren in Höhe von 50 % der Auftragssumme zu erheben.

Bei weniger als 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn 80 %.

Sollte der Kunde zum vereinbarten Termin nicht erscheinen, fällt ein Ausfallhonorar von 100% der Auftragssumme an.

#### **§ 6 Änderung der Buchung durch den Kunden**

Der Kunde kann den Termin seiner Veranstaltung per E-Mail an [hallo@weinauszeit.de](mailto:hallo@weinauszeit.de) bis 48 Stunden vor der Veranstaltung kostenlos ändern.

Der neue Termin muss in Abstimmung mit Weinauszeit festgelegt werden. Der Kunde hat keinen Anspruch den neuen Termin allein zu bestimmen.

Zur Identifizierung der Buchung benötigen die Rechnungsnummer. Maßgeblich ist der Eingang der Änderungserklärung bei Weinauszeit.

Änderungen ab 48 Stunden vor der Veranstaltung sind nicht möglich.





## § 7 Terminverbindlichkeit

1. Die Veranstaltungen starten pünktlich. Der Kunde sollte daher möglichst 10 Minuten vor Anfang der Veranstaltung an der vereinbarten Stelle sein.
2. Bei verspätetem Eintreffen des Kunden wird ein Wartegeld in Höhe von 25,00€ fällig, wenn die Führung nicht um die Wartezeit verkürzt werden kann. Ansonsten wird die Wartezeit auf die Gesamtdauer der Veranstaltung angerechnet, verkürzt diese folglich.
3. Der Mitarbeiter von Weinauszeit wartet maximal 30 Minuten auf den Kunden. Nach Ablauf dieser Wartezeit besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und/oder Geldrückerstattung. Zudem fällt das unter § 5 (Stornierung) beschriebene Ausfallhonorar in Höhe von 100% der Auftragssumme an.
4. Sollte sich der Mitarbeiter von Weinauszeit verspäten, wird die versäumte Zeit der Veranstaltung entsprechend verlängert.

## § 8 Sonstiges

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
2. Weinauszeit ist keinem Streitbeilegungskomitee angeschlossen. An einer Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.
3. Auf jede Buchung / jeden Kaufvertrag findet deutsches Recht Anwendung.